

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 10 02 Tit. 656 55 – Krankenversicherung der Landwirte – im Haushaltsjahr 1980

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II B 3 – E 0250
– 16/80 – vom 5. November 1980:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 10 02 Tit. 656 55 – Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 35 000 000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die Erhöhung der Krankenhauspflegesätze und weitere unerwartete Kostensteigerungen bei den Leistungsaufwendungen für die landwirtschaftlichen Altenteiler sowie darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Leistungsberechtigten sich nicht in dem ursprünglich geschätzten Umfang vermindert hat.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen und unabweisbar. Der Bund hat nach § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen.

